

An Herrn Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Minister für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

IG Philosophie/LA PP
Universitätsstraße 7/3. Stock/Stiege 3
Zimmer: C 0329
1010 Wien
igphilo.pp@univie.ac.at
Tel.: 01 4277 19646

15. Jänner 2021, Wien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist das Ende der Begutachtungsfrist und die vorgelegte Novellierung des Universitätsgesetzes hat bisher angesichts der zu befürchtenden Konsequenzen kaum Aufmerksamkeit bekommen und kaum Aufsehen erregt. Leicht verliert man*frau mit vollen News Feeds und blanken Nerven etwas Wichtiges aus den Augen, das nicht die Pandemie betrifft. Die vergleichsweise bescheidenen Demonstrationen waren gedämpft, nicht nur von moralischen Appellen während eines bundesweiten Lockdowns mit gutem Beispiel voranzugehen und *nicht* zu demonstrieren¹, sondern gedämpft auch von der drückenden Wirkung der Pandemie. Von der Pandemie betroffen, ist der Diskurs über einschneidende Änderungen in der Bildungspolitik in den Hintergrund gerückt.

Für uns, die *Vertreter*innen der Studierenden vom Institut für Philosophie der Universität Wien*, ist es im Distance-Learning um ein Vielfaches schwerer die Studierenden zu kontaktieren und zu erreichen, um sie darauf aufmerksam zu machen, was die Verabschiedung der UG Novelle bedeuten würde für die Studien *Philosophie, Lehramt Psychologie und Philosophie, Ethik* u.v.m. Da das administrative Personal pandemiebedingt allzu stark gefordert ist, hat die Vertretung der Studierenden vom Institut für Philosophie der Universität Wien seit Monaten keinen Emailverteiler, mit dem sie die Studierenden erreichen könnte. Auch Vertretungen von anderen Studienrichtungen haben keine Emailverteiler. Wir, die Vertreter*innen aller Bachelor-, Master- und Diplomstudierenden vom Institut für Philosophie, bemerken, dass es für die Studierenden nicht leicht ist, sich an dieser Diskussion zu beteiligen.

Die zur Begutachtung vorgelegte UG Novelle korsettiert die Freiheiten in der Bildung, indem in *jedem* inskribierten Studium eine Mindestleistung verpflichtend wird und eine rigide Zugehörigkeit der Prüfungsleistungen zu bestimmten Semestern vorschreibt. Die Mindeststudienleistungen von

1 <https://oesterreich.orf.at/stories/3084619>

Zweit- oder Drittstudien addieren sich, womit transdisziplinäre Zugänge und erweiternde Transdisziplinarität im Studium erschwert oder sogar praktisch unratsam werden. Es wird ebenfalls erschwert, individuell Schwerpunkte nach Interessen zu setzen.

Die Novellierung sieht vor – was wesentlich einer Entdemokratisierung der Leitungsstrukturen gleichkommt – dem Senat seine Kompetenz abzuerkennen beim Beschluss der Wiederbestellung der Rektorin oder des Rektors. Bisher musste der Senat mit einer Zweidrittelmehrheit zustimmen, während er künftig lediglich angehört werden soll (§ 23b). Des Weiteren werden mit der Bestimmung einer Mindeststudienleistung (§ 59) mit drohender Abmeldung (§ 68 Abs. 1) und zehnjähriger Sperrung (§ 63a Abs. 7), wenn sie nicht erbracht wird, Leistungsdruck und Effizienzanspruch verschärft. Es ist unklar, ob dadurch die Qualität des Studiums und der Bildung verbessert würden. Mehr zu leisten und mehr Effizienz zu zeigen bedingt nicht notwendig bessere Bildung.

Während des Lockdowns ist kein offener Austausch und keine offene Diskussion aufgekommen, über die vom Gesetzgeber vorgelegte Kursänderung in der Bildungspolitik. Es drängt sich die Frage auf, welches Ideal von Bildungspolitik gezeichnet wird, wenn die Stimmen der Studierenden und derer, die vorhaben zu studieren, nicht gehört werden? Welche Absichten verfolgt eine Bildungspolitik, die nicht im Sinne der Studierenden agiert?

Die Vertreter*innen der Studierenden vom Institut für Philosophie der Universität Wien sprechen sich **gegen** die Verabschiedung der Novellierung aus und fordern einen offenen Diskurs, in dem die Stimmen der Studierenden Gehör finden. Der für eine Demokratie essentielle Prozess der öffentlichen Debatte und Verhandlung darüber, wie Hochschulbildung künftig aussehen wird, darf in einer Zeit von politischen und gesellschaftlichen Ausnahmebedingungen nicht wegfallen. Ist dieser Diskurs aufgrund gegebener Bedingungen nicht möglich, muss die Novelle aufgeschoben werden.

Mit besten Grüßen,

Die Vertreter*innen der Studierenden am Institut für Philosophie, Universität Wien:

Institutsguppe Philosophie und Lehramt PP